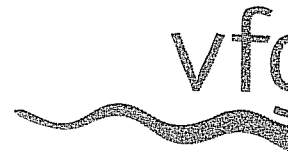


Präsident 9.6.11 ✓



Verband für Fischerei und Gewässerschutz
in Baden-Württemberg e.V.

Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg | Goethestr. 9 | 70174 Stuttgart

Telefon 0711 997 98 98
Telefax 0711 997 98 98

An den Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

info@vfg-bw.de
www.vfg-bw.de

Datum:
09.06.2011

Petitionsgesuch

Für einen besseren Schutz von Fischen vor Schäden durch Kormorane

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
der Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V. (VFG)
reicht hiermit im Namen der ihm angeschlossenen Fischereivereine eine Petition ein.

Wir bitten die Damen und Herren des Petitionsausschusses, sich aus naturschutz-
fachlichen Gründen landesweit für eine Zulassung der Kormoranvergrämung in
Schutzgebieten durch die höheren Naturschutzbehörden einzusetzen, insbesondere
an Kocher und Jagst.

In solchen Schutzgebieten kann nur eine Allgemeinverfügung zum Vergrämungsab-
schluss von Kormoranen nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz in Ver-
bindung mit § 5 Abs. 3 Kormoranverordnung Baden-Württemberg das dringende
Schutzbedürfnis der Fische sichern.

Dies war auch der Sachverhalt, der zum Erlass der Kormoranallgemeinverfügungen
Kocher und Jagst in den Jahren 2008 und 09 geführt hat. Beide Verfügungen sind
zwischenzeitlich außer Kraft und wurden nicht verlängert.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des VFG am 19.3. in Horb am Neckar hat per
einstimmigen Beschluss das Verbandspräsidium beauftragt, in dieser Sache ent-
sprechend tätig zu werden.

Zur Begründung erhalten Sie beiliegend eine zugehörige VFG-Resolution.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für die Petenten:

Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Schramm
Geschäftsführer

Anlage: Resolution

Geschäftsstelle:
Goethestr. 9 | 70174 Stuttgart
BW Bank
Kto 269 953 6 | BLZ 600 501 01

Nahverkehrsanschluss:
Hauptbahnhof Stuttgart

Mitglied im Landesfischereiverband
Baden-Württemberg e. V.,
anerkannter Naturschutzverband
nach § 67 Naturschutzgesetz

VFG-Petition vom 27.5.2011

Für einen besseren Schutz von Fischen vor Schäden durch Kormorane

Begründung des Petitionsgesuches

Resolution des Verbandes für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V. zur Sicherung der Diversität in aquatischen Ökosystemen durch effektive Regulierung der Kormoranbestände in Baden-Württemberg

Die durch das BNatSchG ausdrücklich geschützte Artenvielfalt an Fischen und die Vielfalt innerhalb der Arten (vergl. § 1, 5 und 7) sind in weiten Teilen der Gewässer in Baden-Württemberg durch die weit überhöhten Kormoranbestände bedroht. Untersuchungen der Fischereiforschungsstelle in Langenargen und anderen Institutionen 2009/10 belegen den bereits erfolgten Verlust von Diversität und deren weitere Bedrohung. Die bisherigen Maßnahmen zum Schutz der heimischen Fischbestände (letale Vergrämung) waren nicht erfolgreich, sie sind unzureichend.

Insbesondere dort, wo durch die FFH-Richtlinie der EU europaweit geschützte Arten vorkommen wie z.B. Koppe, Bitterling und Strömer, oder seltene, bundes- und landesweit gefährdete Arten wie Schneider, Hasel, Nase, Barbe usw. leben, ist der effektivere Schutz der Fischbestände umfassender zwingend notwendig.

Die Mitglieder des Verbandes für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V. fordern auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung in Horb vom 19. März 2011 die Landesregierung auf, den Verlust der biologischen Vielfalt in aquatischen Ökosystemen zu stoppen und effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Kormoranbestände zu ergreifen. Die Mitglieder unseres Verbandes sehen die Notwendigkeit, die Anzahl der Kormorane auf ein in einer Kulturlandschaft verträgliches Niveau zu beschränken. Dazu gehört auch die letale Vergrämung, auch in Schutzgebieten.

Bitte geben Sie uns die Gelegenheit, in einem Gespräch die Dringlichkeit unseres Anliegens vorzutragen.